

hoffen und zu lagern, ehe sie die Lieferung angeliefert erhalten.

Der Rath habe in den Acten die wiederholten schriftlichen Erklärungen eines der besten und tüchtigsten Lieferanten, daß und warum er an Privatunternehmer seine sehr gesuchten Steine entweder gar nicht oder nur zu höheren Preisen, als an die Stadt, und nur in geringen Quantitäten abgebe.

Die Erfahrungen, die mit der gleichzeitigen Uebertragung der Steinlieferung an die Unternehmer gemacht worden, hätten nicht befriedigt: es sei eine fortwährende Beaufsichtigung und Prüfung des verwandten Materials notwendig gewesen, welche die Kosten vermehrt. Zum Theil hätten schon die Proben als unpassend zurückgewiesen werden müssen, theils weil den Steinen, in einem Falle der Hälfte der Lieferung, die vorchriftsmäßige Bodenstärke gefehlt, theils weil sie in Basaltsteinen oder sogenannter Oberschale bestanden, so daß die Unternehmer sich außer Stande erklärten, das Material zu liefern, sofern mit solcher Strenge verfahren werde. Diese Strenge sei aber notwendig, wenn nicht die Klagen über die Beschaffenheit des Pflasters sich noch mehrten sollten.

Aus diesen Gründen halte er den vorliegenden Antrag für unannehmbar und nachtheilig.

Herr Director Käser erinnert an die Schwierigkeiten, welche das Collegium gehabt habe, die Holzlieferungen zu südlichen Bäumen so wie die Materiallieferung zu Schlesienbäumen seitens der Stadt zu besorgen. Es sei dies aber endlich gelungen und zwar zum Vortheil der Stadt.

Herr Dr. Tannert empfiehlt, indem er zu erwägen giebt, daß es bei Privatbauten auch nachtheiliger sei, wenn der Bauende das nöthige Material selbst besorgt, statt die Lieferung den Bauamtsführern zu übertragen, die Rathsvorlage. Die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens erscheine auch deshalb empfehlenswerth, weil hierbei weniger Unterschleife vorkämen und auch den kleineren Unternehmern ermächtigt werde, bei Vergabung der Arbeit in Submission mit zu concurriren.

Herr Dr. Blum glaubt, daß bei dem vom Ausschuss vorgeschlagenen Verfahren auf eine große Concurrenz nicht zu zählen sein werde, denn Leipzig sei bezüglich der Beschaffung der Pflastersteine nur auf einige bestimmte Ertriche angewiesen. Ueberdies müsse man dem Rathe Erfahrungen und Kenntniss in der Sache zuwenden und möge man deshalb für die Vorlage stimmen.

Herr Stadtrath Meißner: die Vergabung der Holz- und Schlesiensteinlieferungen an die Unternehmer sei mit der Lieferung von bestirnten Pflastersteinen nicht zu vergleichen, da, sogar in nächster Nähe der Stadt, das Angebot von beiden Materialien ein liberales reichliches, der Bedarf in der Regel ohne Schwierigkeit zu decken sei. Uebrigens sei nicht außer Acht zu lassen, daß, ehe noch zur Bewilligung der Kosten zur Submission wirklich geschritten werden könne, meistens noch weitläufige Vorbereitungen resp. vielfache Anträge der Stadtverordneten zu einzelnen Neupflasterungen zu erledigen seien. So sei im gegenwärtigen Jahre die Ausführung beschlossener Neupflasterungen von Erledigung anderer Fragen abhängig z. B. die theilweise Pflasterung der Ringstraße von der Frage des künftigen Stationsplatzes der Pferdebahn und der Verbreiterung an der Darschstraße. Jede man diese Umstände in Betracht, so dürfe wohl die frühe Aufschreibung der Submission ihre Erklärung und Begründung finden.

Herr Vicebürgermeister Goeß wünscht nicht, daß der Ausschussantrag in seiner scharfen Fassung zum Beschluß erhoben werde, weil dadurch der Verwaltung unter Umständen nur Verlegenheiten erwachsen könnten; er beantragt daher, den Rath zu ersuchen, die Herstellung des Straßepflasters thunlichst mit Einholung des Materials an den Unternehmer im Wege der Submission zu vergeben.

Herr Director Käser erkennt in der Fassung dieses Antrages nur eine Zustimmung zum Rathsbeschluß, denn es sei kaum zu erwarten, daß der Rath es thunlich finden werde, die Beschaffung des Pflastermaterials in Submission zu geben.

Nach dem Schlusswort des Herrn Referenten und nachdem Herr Dr. Blum zur Geschäftsverhandlung gesprochen, wird der Ausschussantrag mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt und sodann der Antrag des Herrn Vicebürgermeisters Goeß gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Es folgt ein durch Herrn Adv. Dr. Tannert vorgetragenes Gutachten des Schul- und resp. Bauamtschaffes über das vom Rathe aufrecht erhaltene Budgetpostulat von 1400 A für bauliche Unterhaltung der Nicolaischule.

blieben noch längerer Benutzung erforderlich werden, sondern bauliche Correcturen, die in Folge mangelhafter Anlagen beim Neubau sich nöthig machen, und daß, wenn bei der Abnahme des Neubaus, sowie vor Ablauf der von den Bauwerken in der Regel zu übernehmenden zweijährigen Garantie eine genaue Revision vorgenommen worden wäre, die Herstellung der meisten jetzt vorzunehmenden Reparaturen den betreffenden Bauwerken habe angeschlossen werden können.

Die Ausschussanträge gehen dahin:

- 1) Vos. 1 des Anschlag, „Regulirung des Pflasterpflasters im Vorderer der Lärnhalle 215 A“ abzulehnen;
- 2) dem Rathe unter Hinweis auf § 6 der Verordnung vom 3. April 1873 über die Einrichtung der Schulgebäude zur Ermöglichung zu geben, ob es sich empfehle, statt des Aussehens der Dienen letztere heranzunehmen und auf's Neue zusammen zu fügen;
- 3) beim Rathe zu beantragen, anstatt der eisernen Träger, welche nach Vos. 4 des Anschlag über 5 hölzernen Thürschwänzen eingesetzt werden sollen, Posten zur Ausfüllung des Schilbes anzubringen, und dieselben auf die hohe Kante zu stellen;
- 4) ferner zu beantragen, daß die in Vos. 5 projectirten, an den Thürschwänzen anzubringenden Schutzvorrichtungen gegen das Anschlag an die Wänden an den Dienen durch 1 bis 1 1/2 Zoll hohe Leisten hergestellt werden;
- 5) 1400 A für die vorzunehmenden Reparaturen zu bewilligen;
- 6) den Rath zu ersuchen, er wolle für ausreichende Ventilation der Aborte in der Nicolaischule sorgen und nach Ermessen auch die Desinfection anordnen;
- 7) die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Abnahme von Schulneubauten zu beantragen, welcher gleichzeitig zur Pflicht gemacht werde, die betreffenden Arbeiten auch vor Ablauf der Garantiefrist zu revidiren.

Der Herr Referent motivirt diese Anträge und bemerkt hierbei insbesondere, daß, da bei Berücksichtigung derselben eine Ersparnis eintreten und mithin die veranschlagte Summe von 1400 A nicht gebraucht werden würden, die Ausschüsse auch nur die vom Rathe geforderte niedrigere Summe von 1400 A zur Bewilligung empfehlen.

Herr Vicebürgermeister Dr. Goeß erklärt, daß der vorliegende Kostenanschlag vom Bauamt aufgestellt, dem Rathe aber zu den einzelnen Anlagen Entschädigung noch nicht gefügt worden sei. Deshalb werde der Rath die Anträge des Ausschusses nur als Vorschläge betrachten, welche bei der speziellen Beschlußfassung über die Ausführung der Reparaturen mit in Erwägung gezogen werden sollen. Insbesondere scheidet der Herr Bürgermeister dem Antrage unter 7 eingehende Erwägung zu.

Der Herr Referent entgegnet, daß das Collegium zwar nicht in die Details der Verwaltung eingreifen wolle, sich aber das Recht stets gewahrt habe, Vorschläge, die es als vortheilhaft erachtet, dem Rathe zu machen.

Herr Vicebürgermeister Dr. Goeß wiederholt, daß der Ausschuss sich nicht darauf beschränkt habe, Anträge an den Rath zu empfehlen, sondern die Ablehnung einzelner Postitionen vorzuschlagen, während der Rath noch nicht Beschluß über den Bauamtsanschlag gefügt habe, wie schon daraus erhelle, daß der Rath nicht die veranschlagte Summe von 1400 A, sondern nur 1400 A fordere.

Herr Director Käser giebt noch weitere Erklärungen zu den Ausschussanträgen und schlägt sodann

der Herr Vorsteher vor, die geforderte Summe zu bewilligen und die Ausschussanträge dem Rathe zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Nach einer kurzen Debatte über die formelle Behandlung der Angelegenheit, an welcher sich Herr Dr. Blum, Herr Director Käser und der Herr Referent betheiligen, beantragt Herr Dir. Käser, die geforderte Summe zu bewilligen und den Rath zu ersuchen, die Reparaturen im Sinne der Ausschussanträge ausführen zu lassen.

Auf Vorschlag des Herrn Referenten machen die Ausschussmitglieder diesen Antrag zu dem ihrigen, so daß hierüber an Stelle der Ausschussanträge 1 bis 5 abzustimmen ist.

Bei getrennter Abstimmung wird der Antrag im ersten Theile einstimmig, im zweiten Theile gegen eine Stimme angenommen. Der Ausschussantrag unter 6 findet einstimmig Annahme und der unter 7 wird gegen drei Stimmen angenommen.

Bei der Rechnung der Thomasschule pro 1873 wird in einem weiter durch Herrn Dr. Tannert Namens des Schulamtschaffes über die Revision erstatteten Bericht beantragt:

- a. die Ueberschreibung des Budgetpostulats für Buchbinderkosten zu montiren,
  - b. die Aufgabe von 10 Thlr. für Schreiben der Gesunken auf Grund früherer Vereinbarung zu beanstanden,
  - c. zu montiren, daß neben den den älteren Lehrern zu zahlenden Inspectiondonatoren von 50 Thlr. jährlich noch 4 Thlr. 5 Ngr. für Hausinjection vorausgibt werden könne,
  - d. vorbehaltlich der Erledigung obiger Erinnerungen die Rechnung zu justifiziren.
- Diesen Anträgen schließt sich das Collegium allenthalben ohne Debatte einstimmig an.
- Der Herr Referent knüpft hieran noch im Antrage des Schulamtschaffes die Anfrage an die Herren Vertreter des Rathes, inwiefern das Project des Thomasschulneubaus gegeben sei?
- Herr Vicebürgermeister Dr. Goeß erklärt, daß dem Rathe es nur erwünscht sein könne, über den Stand des Thomasschulneubaus Auskunft zu geben, zumal er hoffe, daß das Collegium die

Uebersetzung gewinnen werde, daß dem Rathe eine Berücksichtigung dabei nicht zur Post falle. Der Rath habe im vorigen Sommer über die Heizung noch ein wissenschaftliches Gutachten eingeholt, und erst nach Beschlußfassung darüber im August d. J. hätte an die specielle Bearbeitung der Pläne und Kostenaufschläge durch den beauftragten Architekten gegangen werden können. Diese Bearbeitung habe allerdings länger ausgehalten als der Rath angenommen, und sei vor etwa 14 Tagen beim Rathe eingegangen. Sie unterliege nunmehr der geordneten geschäftlichen Behandlung und er hoffe, daß dem Collegium bald weitere Mittheilung darüber gemacht werden könne.

Herr Dir. Käser meint, wenn es sich nur um eine Berücksichtigung des Baues um Wachen gehandelt hätte, dann wären die bereits vor zwei Jahren wiederholt im Tageblatt erschienenen Anfragen, wie es mit dem Bau der Thomasschule stehe, sehr verfrüht gewesen.

Kannmehr referirt für den Schulamtschuss Herr Kirchhoff über die vom Rathe beschlossene Errichtung von je 6 halben Freistellen an den Realschulen I. und II. Ordnung von Ostern d. J. ab.

Dem vom Rathe hierfür angeführten Motiv, daß es unter denjenigen Eltern, welche ihre Söhne eine der beiden Realschulen besuchen lassen oder besuchen lassen möchten, genügt viele giebt, welche zwar nicht käuflich genug sind, um ganze Freistellen zu erbitten, denen aber das volle Schulgeld zu bezahlen schwer, ja sogar unmöglich ist, und welche daher die Ermöglichung auf die Hälfte als eine große Erleichterung anerkennen werden, kann der Ausschuss Beachtung nicht verlagen und er empfiehlt umso mehr die Vorlage zur Zustimmung, als in Leipzig in dieser Beziehung verhältnismäßig noch sehr wenig gethan werde.

Der Staat habe an seinen höheren Lehranstalten ca. 15 Prozent Freistellen und die Stadt Zwickau wende für Freistellen an ihre Realschule jährlich 3600 A aus. Der Ausschuss beantragt

- a. die Errichtung von je 6 halben Freistellen an den Realschulen I. und II. Ordnung von Ostern ab zu genehmigen,
- b. die Rathdeputation für höhere Schulen und den Schulamtschuss der Stadtverordneten zu ermächtigen, bei Vergabung der Freistellen eventuell auf Zeit zwei halbe Freistellen zu einer ganzen zusammenzusetzen.

Herr Scharf beantragt eine Ergänzung dieses Antrages dahin:

daß die Ermächtigung auch darauf erstreckt werde, bei eintretendem Mangel an Freistellen in halbe Freistellen zu trennen.

Der Herr Referent und die übrigen Ausschussmitglieder erklären sich mit einer solchen Ergänzung ihres Antrages einverstanden und werden demselben nunmehr noch die Worte hinzuzufügen: „ebenso wie ganze in halbe zu trennen.“

Nach einhelliger Genehmigung der Vorlage wird der zweite Ausschussantrag mit dem vorbemerkten Zusatz ebenfalls einstimmig zum Beschluß erhoben.

Hieran schließt sich ein Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt (Referent: Herr Vicebürgermeister Goeß) über Aufstellung eines Kanalarbeters in der Fregestraße mit einem Aufwande von 24 A 30 S a conto Stammcapital der Gasanstalt.

Die der Ausschuss beantragt, so beschließt das Collegium einstimmig Genehmigung der Vorlage.

Einem weiter durch den vorgenannten Herrn Referenten vorgetragenes Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt gemäß verwilligt sodann das Collegium einstimmig die für Reparatur der Zwischwand zwischen den Gasometern Nr. 1 und 2 geforderten Kosten von 1033 A 67 S a conto Ergänzungs- und Erneuerungsfonds.

Zum Schluss beantragt derselbe Ausschuss noch die Beratung über die Vorlagen hinsichtlich der Gaszuleitungsanlagen in der Anstaltstraße und Straße F. des südlichen Wohnungsplanes, am Operischen Bühnhofe, in der Promenade am alten Theater, und in verschiedenen Straßen der Stadt zu beanstanden, und den Rath zu ersuchen, die Vorlage neuer Anschläge, in denen die Kosten für Materialien und Arbeitelöhne getrennt aufgeführt, zu ersuchen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme und folgt nunmehr eine nicht öffentliche Sitzung.

### Musikalischer Bericht.

#### Kirchenconcert am Charfreitag.

Das 3. Passionsmahl nach dem Evangelium Matthäi ist zugleich sein populärstes Werk. Der zu Grunde liegende, das Geheimnis der ganzen Erlösung enthaltende biblische Stoff und das geniale Behandlung desselben haben in gleichem Grade zu diesem Erfolge beigetragen. Zwei mächtige Chorleiter (Doppelchor: Kommt ihr Schüler, beist mir folgen), über welchen sich ein Cantus firmus (O Lamm Gottes) anhaltend wie ein weiter Friedensbogen abrollt, bilden das Portal, durch welches uns das in den Ort der heiligen Handlung eintreten heißt. Einscher ist die Fülle, durch welche wir denselben wieder verlassen. Dort, bei allem Klagen, immer noch eine gewisse Hebel, hier, in Verlassen, eitel Tränen. (Chor: Wer setzen uns mit Tränen nieder.) Die Homilie selbst weicht sich ziemlich rasch ab. Die Erzählung des Evangeliums wird nur unterbrochen, um den handelnden Personen selbst Platz zu machen. In Betrachtungen nimmt sich das diesmal wenig Zeit, wo sie sich aber in Gestalt von Arien und Chören angeordnet vorfinden, sind sie treffend genug angebracht.

Diese ganze Anlage des Werkes verleiht demselben eine Gemüthsheit und Mannichfaltigkeit, die selbst dem der Kirche fernem Studierenden die Theilnahme leicht machen muß, erhebt aber auch die Ausführung in bedeutendem Grade. Besonders ist es die Stellung des Chores, der

oft nur mit wenigen Takt in den Gang der Handlung eingegriffen hat, die das Gelingen sehr oft fraglich macht. Das der seltenen Umsicht des Herrn Capellmeisters Reinecke ging bei der diesjährigen Aufführung auch nach dieser Seite hin (bis auf ein kleines Versehen kurz vor dem Schluss) Alles glücklich von Statten, was um so anerkannterwerth ist, als die Verhältnisse, unter welchen die Charfreitagsspielung in der Regel zu Stande zu kommen pflegt, nicht weniger als günstige Voraussetzungen für einen gedeihlichen Erfolg enthalten. Dagegen stand das Orchester diesmal insofern auf etwas schwachen Füßen, als die Contrabässe merklich schwach und unsicher ausfielen, und nicht etwa nur, wo sie besonders zu leisten haben, wie in dem Requiaria: Kund der Bewegung des Tempels gerißt und die Erde erbebt etc. Diese letztere Stelle ist von jeder weit hinter dem Eintritte zurückgeblieben, den man mit Recht erwartet. Warum hier von den Mitteln des Orchesters und der Orgel nicht mehr Gebrauch gemacht wird, um dieses elementare Ereignis wenigstens einigermaßen entsprechend zu schildern, ist aus unsersicht.

Von den Solisten hatten die Hauptpartien Herr Seier, Domkantor aus Berlin (Evangelist) und Herr Swra (Jesaja). Die Leistungen beider waren in gefälliger Beziehung vorzüglich. Beide ertrugen sich seltener Stimmmittel und haben gelernt, mit denselben getreulich Haus zu halten. Dagegen wird sich über die Auffassung beider rechten lassen. Herr Seier ließ sich unserer Ansicht nach oft zu einem zu weit gehenden Gebrauch des parlante hinreißen, was uns zuweilen auf Augenblicke aus dem Orte der heiligen Handlung irgend sonst wohin verkehrte. Herr Swra aber dürfte mit seinem durchweg äußers pathetischen Auftreten der Vorstellung von Christus, dem Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, nicht allenthalben entsprechen haben. Grund, Beide in Schau zu nehmen, findet sich hier in der begreiflicher Weise nie ganz zu verlässenden häufigen Berührung mit Helten, deren Reich von dieser Welt ist, dort aber in der außerordentlichen Schwere der Aufgabe, die ein Wohlhalten mit den Kräften zur unerlässlichen Pflicht macht. Es ist fast grawsam zu nennen, wenn dem Evangelisten, wie hier, auch noch die verschiedenen Tenorarien aufgeführt werden. Nach Herr Swra hatte neben seiner Hauptpartie noch einige Variationen zu singen, die ihm inbezug vortheilhaft gelangen. Fr. Gubisch und Fr. Fides Keller aus Hamburg wählten die goldene Mittelstraße mit viel Glück einzuhalten. Der Regieren hätten wir hier und da ein wenig mehr Wärme gewünscht. Herr Ehrke, der Vertreter der verschiedenen kleinen Orchestern, leistete Anerkennenswerthes. Die Orgelbegleitung war in den bewährten Händen des Herrn Papier wohl aufgehoben.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 17. April. Die sächsische Regierung hat den Antrag des Entwurfs einer neuen Gehaltsentziffer für die Kostenberechnungen der Verwaltungsbehörden erster Instanz vorgelegt. Diese Neuerung begreift, bei den Amtshauptmannschaften und amtsärztlichen Delegationen die Geschäfte dadurch zu vereinfachen, daß an Stelle des Einzelquadranten in den bei diesen Behörden anhängigen festpflichtigen Sachen Durchschnittsbeträge mit dem Spielraum eines Mindestbetrags und Höchstbetrags eingeführt werden. Es werden dann die betreffenden Kosten in einem einzigen Aufsatze zur Liquidation gelangen.

\* Leipzig, 17. April. Die Petitions- und Bescheid-Deputation der Zweiten Kammer in Dresden schlägt in ihrem Bericht über die Petition des Gewerbetreibenden in Meerane, welcher die Heranziehung der Hauptsteuer und Wandlerlager-Berläufer zur Abminderung einer entsprechend hohen Staatssteuer und zu den Gemeinbeabsagen begehrt, vor, die Petition, insofern sie sich auf den letzteren Punkt erstreckt, auf sich beruhen zu lassen, bez. für unzulässig zu erklären, insofern sie sich auf die Heranziehung zu den Staatssteuerern bezieht, der Staatsregierung zur Ermöglichung zu überweisen.

\* Leipzig, 17. April. Die wir aus dem „Zw. Wochenbl.“ ersehen, beruht der dortige Oberbürgermeister und Abgeordnete Streit die in den parlamentarischen Verhandlungen eingetretene Pause dazu, seinen Wählern mündlichen Bericht über die Arbeiten des Rathes zu erstatten. Es würde nur von Nutzen sein, wenn andere Abgeordnete diesem Beispiel folgten.

\* Leipzig, 17. October. Die sächsische Kränze macht gegenwärtig mit der Ausprägung der Reichsmünzen ein ganz einseitiges Geschäft. Für die Jahre 1876 und 1877 ist eine Einnahme von 67,000 A in das Budget eingestellt. Die Regierung hat hierzu folgende Erklärung abgegeben: „Gold und Silber (Schilde der Reichshauptkassette in Baren, denen oft nach Leipzig zugeführt werden müssen, um daraus Kränze und Silber zu machen. Diesen Aufwand müsse die Kränze tragen und derselbe werde durch das Kränzevergütung vergütet. Der ganze Betrieb erfolge auf Anweisung und nach Auftrag des Reiches, welches sogar die Stempel liefert. Jede Sorte werde nach einem gewissen, bisher sehr unzulässigen Procentfuß vergütet. Die Privatunternehmung erfolge nach einem etwas niedrigeren Satze. Das freie rger Gold und Silber werde jetzt frei verkauft, ebenfalls durch das Handelsbureau, jedoch ohne Provision, an ein Berliner Haus zu den jeweiligen bestehenden Marktpreisen.“

\* Leipzig, 17. April. Die achteten Leser unseres Blattes werden aus der letzten Kammer zu ihrer Befriedigung erfahren haben, daß die Menschenfreundlichkeit in Bezug auf die durch